

99108048020000, 99108048020000

Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/198815530/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020000, 99108048020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Bus, PKW, LKW
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E können auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass) • bisheriger Führerschein • ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hochformat) • Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung . Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem

Modul
Sachverhalt

Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.

- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.
- Zusätzlich für die Klassen D, D1, DE, D1E, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben, ein leistungspsychologisches Gutachten. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.

Voraussetzungen
Kosten

Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.

Verfahrensablauf

Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Bearbeitungsdauer
Frist

Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt werden. Achtung: Wird der Antrag erst nach Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt, erfolgt keine Verlängerung mehr, sondern die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis. Dass Sie bereits früher einmal Inhaber einer entsprechenden Fahrerlaubnis waren, geht dann aus dem neuen Führerschein nicht mehr hervor.

weiterführende Informationen
Hinweise

Unabhängig davon, ob es sich um eine echte Verlängerung oder eine Neuerteilung (wegen verspäteter Antragstellung) handelt, erfolgt immer die Ausstellung eines neuen Führerscheins.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt
- kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf

Modul	Sachverhalt
	Jahre verlängert werden
Ansprechpunkt	An die für Ihren Wohnsitz zuständige Führerscheinstelle.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
Formulare	
Ursprungsportal	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis, Extension of a temporary driving license